

## Hinweise für Bewerber um städtische Zuschüsse

Städtische Zuschüsse zur Förderung der Integration werden gemäß den Beschlüssen des Integrationsrates vom 16.02.2016, 15.02.2017 und 26.02.2019 nur noch gewährt, wenn die Projekte bzw. Integrationsmaßnahmen alle nachfolgend aufgeführten **Förderkriterien** erfüllen:

1. Projekte / Maßnahmen müssen in ihrer Finanzplanung in jedem Fall eine Teilnahmegebühr enthalten.
2. Ein Eigenanteil der Anbieter ist obligatorisch. Daher wird die städtische Förderung auf maximal 80 % der geplanten Kosten eines Projektes / einer Maßnahme beschränkt und ein Höchstförderbetrag von 3.000 € Zuschuss pro Projekt / Maßnahme festgelegt.
3. Gehälter bzw. Vergütungen und Honorare müssen von den Anbietern im ortsüblichen Rahmen gezahlt werden.
4. „Essen, Trinken, Kochen“ kann nur bezuschusst werden, wenn es Teil einer Integrationsmaßnahme ist.
5. Städtische Zuschüsse werden für maximal zwei Projekte / Maßnahmen eines Anbieters pro Jahr gewährt.
6. Die Zuschussempfänger müssen bei der Bewerbung und Durchführung der Maßnahmen darauf hinweisen, dass die Maßnahme mit finanzieller Unterstützung der Stadt Neuss durchgeführt wird.
7. Die Zuschussempfänger müssen bei der Durchführung der geförderten Maßnahmen Anwesenheitslisten mit Terminen und nachprüfbaren Teilnehmerdaten (Name, Vorname, Unterschrift) führen. Die Anwesenheitslisten sind den Verwendungsnachweisen / Erfolgsberichten beizufügen. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausdrücklich Sportturniere, Konzert- oder sonstige eintägige Kulturveranstaltungen.